

## **NORDCAPITAL MS E.R. Bristol Schiffsbeteiligungs- gesellschaft mbH & Co. KG**

**Die Zukunft des Fonds ist unsicher.**

**Wenn Sie Ihr Kapital retten wollen, müssen Sie jetzt handeln.**

Der Fonds, der im Jahre 2010 aufgelegt wurde, investierte in einen Massengutfrachter, einen sogenannten Bulker, der Handymax-Klasse mit einer Tragfähigkeit von 56.000 tdw und verfügte über eine fünfjährige Erstbeschäftigung.

Obwohl sich der Schifffahrtsmarkt und auch der Bulkermarkt zum Zeitpunkt der Prospekterstellung und Emission aufgrund einer bestehenden Übertonnage in einer tiefen Krise befand, die bis heute nicht ausgestanden ist, wurde im Prospekt fälschlich ein angeblich attraktives Marktumfeld dargestellt. Es erfolgte im Prospekt weder ein Hinweis auf die bereits bestehende Übertonnage, noch darauf, dass diese aufgrund der prognostizierten Wachstumsraten des Transportvolumens in Relation zum feststehenden Wachstum der Bulkerschiffsflotte weiter steigen musste. Ganz im Gegenteil werden angeblich attraktive Markterwartungen behauptet und suggeriert, dass ein Teil der bereits bestellten Schiffe aus unterschiedlichen Gründen mutmaßlich nicht abgeliefert würde und von einem vergleichsweise moderaten Flottenwachstum auszugehen sei.

**Das waren allenfalls Wunschvorstellungen die der Realität widersprachen. Die tatsächliche Marktlage war eine sehr viel schlechtere, als der Prospekt glaubhaft machte.**

Dass die tatsächliche Entwicklung eine völlig andere war, als im Prospekt dargestellt, ist mit hin keine Überraschung, sondern war zum Zeitpunkt der Prospekterstellung klar absehbar.

Wir beraten und vertreten geschädigte Anleger, die die NORDCAPITAL MS E.R. Bristol Schiffsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG gezeichnet haben nicht nur gegen die beratenden Banken, sondern auch gegen die sogenannte Gründungsgesellschafter des Fonds aufgrund der Fehlerhaftigkeit des der Zeichnung zugrundeliegenden Verkaufsprospektes.

Die Zeichnungsempfehlungen erfolgten im Jahr 2010, also einem Zeitpunkt, in dem die Übertonnage schon geraume Zeit angewachsen war und auf absehbare Zeit keine Besserung des niedrigen Charterrateniveaus absehbar war.

## FONDS-INFORMATION

Gleichwohl wurde den Anlegern in zahlreichen uns bekannten Beratungssituationen mitgeteilt, dass die Beteiligung an diesem Fonds ein solides, sicheres Investment sei, das darüber hinaus attraktive Renditen verspreche. Die zahlreichen konkret bestehenden Risiken und Besonderheiten, die konkrete Absehbarkeit des Eintritts der Risiken, die hohen Weichkosten der Beteiligung, die nicht werthaltig in das Schiff flossen, oder die Tatsache, dass hinter dem Rücken der Anleger hohe Provisionen an den Vertrieb flossen, um dieses Investment „in den Markt zu drücken“.

Auch der Fondsprospekt selbst ist wenig erhellend im Hinblick auf die konkret bestehenden Risiken und die prekäre Marktsituation. Für das Fondsschiff wurde angesichts der damaligen Marktaussichten mit völlig unrealistischen Charraten kalkuliert. Zudem wurde auch im Fondsprospekt nicht auf die zahlreichen, konkret bestehende Risiken im Zusammenhang mit der Investition hingewiesen.

### **Prospektfehler ermöglichen eine sogenannte Prospekthaftungsklage.**

Sie können jetzt gemeinsam mit anderen Anlegern klagen, was die Kosten deutlich verringert. Wir haben für Prospekthaftungsklagen eine besondere Strategie entwickelt, mit der wir die Kosten für jeden Anleger auf unter zehn Prozent seiner Beteiligungshöhe reduzieren können.

Darin enthalten sind Gerichts- und eigene Anwaltskosten im Klageverfahren sowie die Kosten für die Beteiligung an einem Kapitalanleger-Musterverfahren (KapMuG), welches wir auf den Weg bringen wollen.

Wir vertreten bereits in anderen KapMuG-Verfahren gegen verschiedene Fonds bzw. deren Verantwortliche weit über 1.000 Anleger und die jeweiligen Musterkläger. Aufgrund unserer nachgewiesenen Expertise haben die Oberlandesgerichte jeweils den Musterkläger in verschiedenen Verfahren aus dem Kreis unserer Mandanten ausgewählt.

### **Wenn Sie Ihr Kapital retten wollen, müssen Sie jetzt handeln. Auf den Tag genau zehn Jahre nach Zeichnung des Fonds verjähren unwiderruflich alle Ansprüche.**

Zögern Sie daher nicht, sich Rechtsrat einzuholen. Wir prüfen für Sie im Rahmen einer kostenfreien Erstberatung Ihre Möglichkeiten zu Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen.

## FONDS-INFORMATION



*Ihr Ansprechpartner ist Rechtsanwalt Marco Buttler. Er ist Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht und wird Ihren persönlichen Fall prüfen und Sie über Ihre Möglichkeiten sowie die Chancen und Risiken umfassend aufklären.*

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

**Kontakt:** KWAG RECHTSANWÄLTE, Lofthaus 4, Am Winterhafen 3a, 28217 Bremen,  
info@kwag-recht.de, Tel.: 0421 520948-0, Fax: 0421 520948-9, www.kwag-recht.de

### **Kanzleiprofil KWAG RECHTSANWÄLTE**

KWAG RECHTSANWÄLTE mit Sitz in Bremen gehört zu den größten vor allem im Bank- und Kapitalmarktrecht tätigen Anwaltskanzleien in Norddeutschland und zählt bundesweit zu den ersten Adressen in diesem Rechtsbereich. Inhaber ist der Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht Jan-Henning Ahrens. KWAG RECHTSANWÄLTE sind Experten für Schadensersatz. Die Kanzlei ist auf die Durchsetzung von Anlegerinteressen ebenso spezialisiert wie auf die Begleitung von Investitionsentscheidungen, Sanierungsgesprächen und Verhandlungen mit Banken für kleine und mittelständische Unternehmen. Daneben stellt die Kanzlei ihre juristischen Kompetenzen bei der anlegerfreundlichen Konzeptionierung von Finanzmarktprodukten zur Verfügung, inklusiv des Bereichs Crowdfunding und Crowdlending.

KWAG RECHTSANWÄLTE positioniert sich ausschließlich und eindeutig an der Seite von Kapitalanlegern und Investoren. Die klare Orientierung am Anlegerinteresse und die langjährige umfassende Erfahrung im Wirtschafts- und Kapitalanlagerecht machen KWAG RECHTSANWÄLTE zu einem verlässlichen Partner für private und geschäftliche Mandanten, vor, während und nach wichtigen Anlageentscheidungen. Daneben vertritt die Kanzlei die Interessen geschädigter Käufer im VW-Abgas-Skandal und gegen das Lkw-Kartell und bietet profunde juristische Beratung im Immobilien- und Umweltrecht.